Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Telefax: 233 - 6 12 05 Tiefbau

Asamstraße Ecke Boosstraße: Begegnungsort statt Müllfänger

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02696 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17548

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 02696

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 17.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Kreuzung Asamstraße/Boosstraße die Büsche unter den drei vorhandenen alten Bäumen sowie Müll und Fahrräder entfernt und leicht zu pflegende Begegnungsorte geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Eine funktionierende Unterpflanzung zu entfernen, ist aus gartenbaufachlicher Sicht nicht ratsam. Jede Neubepflanzung wäre aufgrund des Konkurrenzvorteils der eingewachsenen Bäume chancenlos. Eine Versiegelung der offenen Baumscheiben in konventioneller Bauweise ist aufgrund der einschlägigen Richtlinien zum Baumschutz unzulässig.

Das Straßenbegleitgrün (Büsche) an den Bäumen wird 5-mal in 2 Wochen gereinigt. Dies ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung (StraßenreinigungsS 240), nach welcher Asam- und Boosstraße sich in der Reinigungsklasse 3 befinden.

Die Au zählt traditionell zu den Stadtquartieren mit einem sehr hohen Radverkehrsanteil. Das Fahrradparken gehört zum sogenannten Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen und ist daher grundsätzlich erlaubt. Spezielle Parkverbote oder zeitliche Begrenzungen für Fahrräder sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vor. Auch das Abstellen von Fahrrädern im Straßenseitenraum und auf öffentlichen Gehwegen ist daher ohne zeitliche Begrenzung erlaubt, solange der Weg für Rollstuhlfahrer*innen und Fußgänger*innen nicht versperrt wird und keine Gefährdung vorliegt.

Um die unbefriedigende Situation mit den in großer Zahl auf den Gehwegen und Platzbereichen abgestellten Fahrrädern zu verbessern, wurden in den letzten Jahren im Umfeld der Kreuzung Asamstraße/Boosstraße durch die Umwandlung einzelner Pkw-Parkplätze bereits zusätzliche Fahrradabstellanlagen geschaffen.

Mit der Entfernung von aufgegebenen Fahrrädern und Schrotträdern hat die Landeshauptstadt München die städtische P+R Park & Ride GmbH beauftragt. Zusätzlich zu den öffentlichen Fahrradabstellanlagen werden durch die P+R Park + Ride GmbH seit 2020 innerhalb des Mittleren Rings regelmäßig Beseitigungsaktionen von Schrottfahrrädern und mutmaßlich aufgegebenen Fahrrädern auf öffentlichen Gehwegen inklusive des Straßenbegleitgrüns durchgeführt. Die P+R Park & Ride GmbH München hat dafür das gesamte Gebiet innerhalb des Mittleren Rings in mehr als 600 Abschnitte eingeteilt und arbeitet diese jährlich kontinuierlich ab (siehe auch https://parkundride.de/fahrrad/radlramadama).

Im Jahr 2024 (Mai/Juni) konnten im Bereich Asamstraße/Boosstraße von insgesamt 19 zuvor markierten Fahrrädern 8 erfolgreich entfernt werden. Die diesjährige Aktion erfolgt dort im Juli/August 2025.

An der Südostecke der Kreuzung, vor Asamstraße 7, steht entlang des Baumgrabens eine lange Reihe privater Fahrradständer, die vermutlich von Anlieger*innen in der Vergangenheit dort aufgestellt, anschließend aber nicht weiter betreut wurden. Die Zuständigkeit liegt hier grundsätzlich bei den Eigentümer*innen dieser Fahrradständer. Diese Fahrradständer weisen eine größere Anzahl an aufgegebenen Fahrrädern und Schrotträdern auf. Auf Nachfrage bei der örtlichen Bezirksinspektion wurde dem Baureferat mitgeteilt, dass es sich hier um eine nicht genehmigte Sondernutzung handelt. Das Baureferat wird daher die Beseitigung dieser aufgegebenen Fahrräder und der illegalen Fahrradständer veranlassen. Angesichts des hohen Abstellbedarfs in diesem Bereich wird dem Bezirksausschuss empfohlen, im Gegenzug die Schaffung von weiteren öffentlichen Fahrradabstellanlagen im unmittelbaren Kreuzungsbereich beim Mobilitätsreferat zu beantragen.

Seite 3 von 5

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02696 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 kann gemäß Vortrag teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat entfernt aus gartenbaufachlichen Gründen die funktionierende Unterpflanzung an der Kreuzung Asamstraße/Boosstraße nicht. Sie wird weiterhin satzungsgemäß 5-mal in 2 Wochen gereinigt. Das Baureferat veranlasst die Beseitigung der aufgegebenen Fahrräder und der illegalen Fahrradständer.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Jörg Spengler Dr. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G21, Herrn Marcel Hüttemann - zu Ihrem Textbeitrag vom 16.07.2025

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25269

An das Baureferat T20, Herrn Michael Lonhard - zu Ihrem Textbeitrag vom 15.07.2025

An das Baureferat - T21, Herrn Christian Köhler - zu Ihrem Textbeitrag vom 15.07.2025

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

An das Baureferat - T22/Mitte

mit der Bitte, nach Entfernung der Schrotträder durch die P+R GmbH, ab ca. Mitte August 2025 die illegalen privaten Fahrradständer vor Asamstraße 7 zu entfernen.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2 zum Vollzug des Beschlusses.

Am Baureferat - RG 4

I. A.

١	/	Δ	hd	ruc	k١	von	1	IV.

1. <u>An das</u>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2	7urück	an das	Baureferat	- RG	4
∠.	Zui uck	an uas	Daulcicial	- 110	-

	Der Beschluss
	kann vollzogen werden.
	kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI. Ar	ı das Direktorium - D-II-BA
VII. <u>/\land</u>	Tado Directoriani Dir BA
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
Es wir einzuh	d gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren nolen.
	ferat - RG 4